



**Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes  
(Beilage 74)**

**TOP 19**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **16. März 2024**

Seit 1. Januar 2024 wird das kirchliche Amtsblatt in elektronischer Form bereitgestellt.

Personenbezogene Daten werden jetzt in einem gesonderten kirchlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, das aus datenschutzrechtlichen Gründen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wird. Das Wahlergebnis der Pfarrerververtretung soll daher künftig auch im kirchlichen Mitteilungsblatt und nicht mehr im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden. Daher ist diese Gesetzesänderung erforderlich.

Der Pfarrerververtretung wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die Stellungnahme der Pfarrerververtretung liegt Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an.